



Kommunale Ergänzungsangebote (KEA) und Verpflegung an Grundschulen

Anmeldung

Änderung

Buchungszeichen:

(Wird vom FB ausgefüllt.)

Persönliche Angaben Daten bitte vollständig ausfüllen und ankreuzen:

| | | |
|--|---------------|--|
| Name der Grundschule | Klasse | <input type="checkbox"/> Ganztagskind <input type="checkbox"/> nicht im Ganztag |
| Vorname (Kind) | Geburtsdatum | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |
| Nachname (Kind) | | |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | | |
| Vor-/Nachname der Erziehungsberechtigten | Telefonnummer | |

1. Kommunale Ergänzungsangebote (Betreuung):

(Für Ganztagskinder: Wenn keine Betreuung über den Ganztag hinaus gewünscht ist, können Sie direkt zur Seite 3 „Verpflegung an Grundschulen“ springen)

Anmeldung zur Betreuung/ Änderung ab:

(Für jedes neu angemeldete Kind muss ein Aufnahmebogen ausgefüllt werden/
Änderungen sind nur zum Schuljahresbeginn möglich)

(Datum)

| | |
|--|---|
| Sind weitere Geschwisterkinder in der Grundschulbetreuung angemeldet? (Eine Ermäßigung gilt ab dem 2. Kind in der Betreuung. Das 1. Kind zahlt den vollen Beitrag.) | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Beziehen Sie Sozialleistungen z.B. Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag? (Nach Vorlage der Bescheide gilt für den Gültigkeitszeitraum eine Befreiung von den Betreuungsentgelten) | <input type="checkbox"/> Ja (Kopien der Bescheide sind der Anmeldung beizufügen) <input type="checkbox"/> Nein |

| 1. 1. Anmeldung/ Änderung <u>nur</u> für Ganztagskinder: | | | Elternbeitrag /Monat (zzgl. Verpflegung) | |
|--|---|-----------------------|--|-------------------|
| Angebot der Grundschule | Betreuungszeit von - bis Unterrichtsende (frühestens 12 Uhr) - bis | | 1. Kind | Geschwisterkinder |
| Am Langen Graben | <input type="checkbox"/> Freitag von | 12.00 Uhr – 14.00 Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Freitag von | 12.00 Uhr – 15.00 Uhr | 15 € | 11 € |
| Breit-Eich | <input type="checkbox"/> Freitag von | 12.15 Uhr – 14.00 Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Freitag von | 12.15 Uhr – 15.30 Uhr | 20 € | 14 € |
| Rollhof/ Hessental/ Steinbach | <input type="checkbox"/> Freitag von | 12.00 Uhr – 14.00 Uhr | 10 € | 7 € |
| Bibersfeld | <input type="checkbox"/> Montag von | 14.50 Uhr – 15.50 Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Dienstag von | 14.50 Uhr – 15.50 Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Mittwoch von | 12.10 Uhr – 14.00 Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Mittwoch von | 12.10 Uhr – 15.50 Uhr | 20 € | 14 € |
| | <input type="checkbox"/> Donnerstag von | 14.50 Uhr – 15.50 Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Freitag von | 12.10 Uhr – 14.00 Uhr | 10 € | 7 € |
| Betreuungsentgelt gesamt: | | | € | |
| Breitenstein | <input type="checkbox"/> Montag von | 12.20 Uhr – 14.00 Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Freitag von | 12.20 Uhr – 14.00 Uhr | 10 € | 7 € |
| Betreuungsentgelt gesamt: | | | € | |
| Kreuzäcker | <input type="checkbox"/> Montag von | 14.45 Uhr – 17.00 Uhr | 15 € | 11 € |
| | <input type="checkbox"/> Dienstag von | 14.45 Uhr – 17.00 Uhr | 15 € | 11 € |
| | <input type="checkbox"/> Mittwoch von | 14.45 Uhr – 17.00 Uhr | 15 € | 11 € |
| | <input type="checkbox"/> Donnerstag von | 14.45 Uhr – 17.00 Uhr | 15 € | 11 € |
| | <input type="checkbox"/> Freitag von | 12.15 Uhr – 14.00 Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Freitag von | 12.15 Uhr – 17.00 Uhr | 25 € | 18 € |
| Betreuungsentgelt gesamt: | | | € | |

Anmerkung: - Eine Gruppe wird erst bei einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern eingerichtet.

| 1. 2. Anmeldung/ Änderung <u>nur</u> für Kinder, die <u>nicht</u> die Ganztagschule in Anspruch nehmen: | | | Elternbeitrag /Monat (zzgl. Verpflegung) | |
|---|---|-------------------------|--|-------------------|
| Grundschule | Betreuungszeit von - bis (Beginn frühestens 12 Uhr - Ende spätestens 14 Uhr) | | 1. Kind | Geschwisterkinder |
| | <input type="checkbox"/> Montag von | _____ Uhr bis _____ Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Dienstag von | _____ Uhr bis _____ Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Mittwoch von | _____ Uhr bis _____ Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Donnerstag von | _____ Uhr bis _____ Uhr | 10 € | 7 € |
| | <input type="checkbox"/> Freitag von | _____ Uhr bis _____ Uhr | 10 € | 7 € |
| Betreuungsentgelt gesamt: | | | € | |

Anmerkung: - Eine Gruppe wird erst bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern eingerichtet.

Bitte beachten (KEA):

- Tatsächlicher Betreuungsbeginn ist abhängig vom offiziell Unterrichtsende der einzelnen Schulen nach der 5. Stunde (z.B. 12.10 Uhr; 12.15 Uhr etc.).
- Bei Anmeldungen im laufenden Monat wird die volle Monatspauschale fällig, eine anteilige Abrechnung ist nicht möglich.
- Mögliche Änderungen sind vorbehalten.

2. Verpflegung an Grundschulen (optional)

Anmeldung zum Mittagessen/ Änderung ab:

(Änderungen sind nur zum Schuljahresbeginn möglich.)

(Datum)

| | |
|--|--|
| Leistungsempfänger/in Bildung und Teilhabe (BuT)? (Die Bezugsschaltung erfolgt lediglich für das Mittagessen. Der Snack wird mit dem vollen Beitrag abgerechnet.) | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
|--|--|

2.1. Pauschale Abrechnungssätze für das Mittagessen:

(Für Ganztagskinder mit erweitertem Betreuungsangebot bis 17 Uhr fällt zusätzlich ein Entgelt für den Snack an, s. 2.2)

| Bitte ankreuzen | Teilnahme/ Woche | Pauschale in € / Monat | Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil (bitte ankreuzen): |
|--------------------------|------------------|------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | 5 Tage | 76 | <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch |
| <input type="checkbox"/> | 4 Tage | 61 | <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag |
| <input type="checkbox"/> | 3 Tage | 46 | |
| <input type="checkbox"/> | 2 Tage | 31 | |
| <input type="checkbox"/> | 1 Tag | 16 | Gesamtanzahl Tage/ Woche: _____ |

Leistungsempfänger Bildung und Teilhabe (BuT):

Die Essenspauschale wird monatlich abgebucht. Nach Abrechnung der Gutscheine werden Ihnen die, durch das Landratsamt oder Jobcenter übernommenen Kosten zurückerstattet.

2.2. Pauschale Abrechnungssätze für den Snack am Nachmittag:

(Nur für **GT-Kinder**, die an den erweiterten Betreuungsangeboten **bis 17 Uhr** teilnehmen)

| Bitte ankreuzen | Teilnahme/ Woche | Pauschale in €/Monat | Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am erweiterten Betreuungsangebot bis 17 Uhr teil (bitte ankreuzen): |
|--------------------------|------------------|----------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | 5 Tage | 24 | <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag |
| <input type="checkbox"/> | 4 Tage | 19 | |
| <input type="checkbox"/> | 3 Tage | 14 | |
| <input type="checkbox"/> | 2 Tage | 9 | <input type="checkbox"/> Freitag Gesamtanzahl Tage/Woche: _____ |
| <input type="checkbox"/> | 1 Tag | 4 | |

Anmerkung: - Für GT-Kinder, die an den erweiterten Betreuungsangeboten teilnehmen ist das Entgelt für Mittagessen und Snack zu entrichten.

Bitte beachten (Verpflegung):

- Fehltage, bedingt durch Krankheit, bleiben bis zu einer Woche am Stück unberücksichtigt, andere Fehltage bleiben gänzlich unberücksichtigt.
- Bei Anmeldungen im laufenden Monat wird die volle Monatspauschale fällig, eine anteilige Abrechnung ist nicht möglich. Die Abrechnung der Verpflegung erfolgt von September bis Juli.
- Mögliche Änderungen der Entgeltstruktur bleiben vorbehalten.

Verbindlichkeit der Anmeldung/Änderung:

Die Anmeldung/ Änderung für die Betreuung/ Verpflegung ist **verbindlich für 1 Schuljahr (01.09. - 31.08.) und verlängert sich automatisch**, bis gekündigt wird. Dies gilt mit Abgabe dieses Formulars.

Die im Zusammenhang mit der Betreuung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews dürfen unentgeltlich weitergegeben und veröffentlicht werden. (Bei Nicht-Zustimmung bitte streichen.)

Abbuchung

Die Abbuchungsermächtigung ist in jedem Fall auszufüllen.

Bestätigung und Kenntnisnahme

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Richtigkeit/ Vollständigkeit der Angaben, sowie die Kenntnisnahme der beiliegenden Datenschutzinformationen und stimmen der Verarbeitung der zum genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten zu.

Veränderungsmitteilung

Änderungen in meinen/unseren persönlichen Verhältnissen teile ich/teilen wir unaufgefordert der Stadt Schwäbisch Hall, Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport mit.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

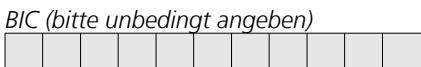
Datum, Unterschrift der Teamleitung



Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
Finanzen und Statistik
Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Stadtverwaltung
Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
Gymnasiumstr. 2
74523 Schwäbisch Hall

SEPA-Lastschriftmandat zu Gunsten der Stadt Schwäbisch Hall **Gläubiger Identifikationsnummer DE37ZZZ00000011040**

| | |
|---|---|
| Mandatsreferenz, Steuerschuldner: Name: _____ Vorname: _____ Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ | Schule: _____ Name Kind: _____ Zweck: <input type="checkbox"/> KEA <input type="checkbox"/> Verpflegung |
| Geldinstitut: _____ Kontoinhaber: _____ <i>IBAN (bitte unbedingt angeben)</i>  <i>BIC (bitte unbedingt angeben)</i>  | Adressnummer: (wird vom Fachbereich 50 ausgefüllt) |

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Schwäbisch Hall, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schwäbisch Hall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Entgelte werden ebenfalls abgebucht.

Bitte beachten Sie, dass das oben genannte Konto die erforderliche Deckung aufweist, da andernfalls von Seiten des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.

Ort /

Datum /

Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

- Kommunales Ergänzungsangebot / Schulverpflegung -

Allgemeine Verarbeitung von Daten bei Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen

Die Stadt Schwäbisch Hall verarbeitet im Rahmen der Teilnahme an Kommunalen Ergänzungsangeboten (KEA) und der Schulverpflegung personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertretungen sowie der Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen, der Erstellung von Abrechnungen, der Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Schwäbisch Hall Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art 6 Abs. 1 DSGVO.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stadt Schwäbisch Hall
Oberbürgermeister Daniel Bullinger

Bei Fragen zum Datenschutz: datenschutz@schwaebischhall.de

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Betreuungskräfte in den Kommunalen Ergänzungsangeboten und in der Ganztagsbetreuung
- Abrechnungsstelle im Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
- Stadtkasse
- Schulleitung

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte und Drittstaaten findet nicht statt.

Dauer der Datenverarbeitung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt haben.

Rechte der Vertragspartner

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwäbisch Hall durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Freiwilligkeit und Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an den Kommunalen Ergänzungsangeboten teilnehmen.